

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	30.09.2022	öffentlich - Beschluss

Konzept für einen naturverträglichen Bootstourismus - Sachstand und weiteres Vorgehen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: OA/0397/2020
Anlagen: (n-ö) Entwurf des Maßnahmenkonzepts mit 4 Anlagen (Karten), Stand 01.09.2022 Protokoll 1. Dialogveranstaltung	

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt zu, auf der Grundlage des Konzeptentwurfs (Stand 01.09.2022) die Abstimmungen mit der Stadt Nürnberg und den Fachbehörden sowie den Dialog mit den Betroffenen fortzusetzen.

Sachverhalt:

Zwischenstand:

Durch das in Kooperation mit der Stadt Nürnberg beauftragte Gutachterbüro GFN-Umweltplanung fanden in den Jahren 2021 und 2022 zur Bestandserfassung und Konfliktanalyse folgende Untersuchungen und Erhebungen statt:

- Erfassung von ökologisch sensiblen Flach- und Stillwasserbereichen
- Biotopkartierung der Ein- und Ausstiegsstellen sowie der Umtragestellen
- Kartierung der Fließgewässervegetation
- Ornithologische Kartierung
- Kartierung der Libellenfauna
- Untersuchung der Befahrensintensität (mittels Lichtschranken)
- Wasserstandsmessungen (Pegelmessgeräte)
- Kartierung Makrozoobenthos (kleinere im Gewässerboden lebende tierische Organismen)

Die Fachberatung für das Fischereiwesen beim Bezirk Mittelfranken steuerte umfangreiche Ergebnisse aus fischereilichen Untersuchungen bei, die speziell aus diesem Anlass mit großem Aufwand erhoben wurden.

Folgende wesentliche Ergebnisse wurden gewonnen:

- ❖ Alle drei Gewässerabschnitte von Pegnitz, Rednitz und Regnitz weisen eine hohe natur- und artenschutzfachliche Wertigkeit auf. Die Pegnitz bietet das größte Konfliktpotenzial. Auch die Regnitz unterhalb der Bremerstaller Brücke ist ein weiterer Konfliktschwerpunkt. Die Rednitz ist in weiten Teilen durch das Wasserschutzgebiet nicht zugänglich.
- ❖ Der Fokus liegt auf dem Schutz von Brutvogelarten der Uferzonen (z.B. Eisvogel, Flussuferläufer, Teichrohrsänger), Rote-Liste-Fischarten (z.B. Bachneunauge) und Gewässervegetationen (z.B. Ähren-Tausendblatt).

Die Ergebnisse dieser Bestandserfassung wurden am 14.07.2022 bei einem ersten Dialog mit den Fachbehörden, Umweltverbänden und Betroffenen (Fischereivereine, Kanuvereine und -verband) vorgestellt und diskutiert.

Anschließend wurden darauf aufbauend durch GFN Maßnahmen entwickelt, durch welche eine naturverträgliche Steuerung der künftigen Kanu-, SUP- und Bootsnutzung auf Pegnitz, Rednitz und Regnitz in Nürnberg und Fürth erfolgen soll.

Entwurfs des Maßnahmenkonzepts:

Das Maßnahmenkonzept liegt in einem ersten Entwurf als Vorschlag des Gutachterbüros vor. Die interne Abstimmung zwischen den Kooperationspartnern Stadt Fürth und Stadt Nürnberg steht ebenso wie die konkrete Machbarkeitsprüfung der einzelnen Maßnahmenvorschläge noch aus. Zusammengefasst wird seitens des GFN Folgendes vorgeschlagen:

- grundsätzlich **keine Genehmigung von gewerblichen Bootsüberlassungen und -touren** (Kanus, SUPs); ggf. im Einzelfall auf Rednitz und Regnitz nur unter strikten Auflagen und für eine Testphase von 2 Jahren mit Monitoring der Auswirkungen; Gruppentouren von Kanuvereinen nur unter strikten Auflagen
- **räumliche und zeitliche Einschränkung des Gemeingebrauchs**; Ausnahmen für ortskundige Kanuvereine unter bestimmten Voraussetzungen
 - Pegnitz:
ganzjähriges Fahrverbot; ausgenommen sind vom 1. Mai bis zum 31.10. Mitglieder örtlicher Kanuvereine mit mind. Europäischem Paddelpass Stufe 2 (EPP-2) bei einem Mindestwasserstand von 50 cm, max. Gruppen mit 5 Booten
 - Regnitz:
Für Gemeingebrauch (und in Ausnahmefällen für gewerbliche Touren) vom 16. Juli bis Ende Februar (außerhalb der Vogelbrutzeit) freigegeben bei Mindestwasserstand von 50 cm.
Ausgenommen von der Brutzeit-Beschränkung sind Mitglieder örtlicher Kanuvereine mit EPP-2, jedoch zeitlich begrenzt auf 11 – 13 Uhr und 15 – 18 Uhr.
Streckensperrung „Flussdreieck – Stadelner Wasserrad“, wenn im Flachwasserbereich unterhalb der Bremerstaller Brücke der Wasserstand unter 50 cm liegt.
 - Rednitz:
Für Gemeingebrauch (und in Ausnahmefällen für gewerbliche Touren) vom 16. Juli bis Ende Februar (außerhalb der Vogelbrutzeit) freigegeben bei Mindestwasserstand von 50 cm.
Ausgenommen von der Brutzeit-Beschränkung sind nur Mitglieder örtlicher Kanuvereine mit EPP-2, jedoch zeitlich begrenzt auf 11 – 13 Uhr und 15 – 18 Uhr.
- **Steuerung durch offizielle Ein- (E) und Ausstiegsstellen (A)** mit vorhandener Infrastruktur (möglichst Parkplätze, Ausschilderung, Mülleimer o.ä.)
 - *Eignung:* A-„Wolfsgrubermühle“, E-„Wolfsgrubermühle“, E+A-„Ludwigsbrücke“, E+A-„Flussdreieck“, E+A-„Stadelner Wasserrad“, A-„Vach Kunstmühle rechtes Ufer“, E-„Kanuverein-öffentlich“, A-„Förstermühle rechtsseitig“
 - *Eignung zu prüfen:* E-„Röllingersteg“,

- *keine Eignung*: A-„Wolfsgrubermühle - Alternativ“, A-„Vach Kunstmühle linkes Ufer“, A-„Vach Kunstmühle rechtes Ufer - Alternativ“, E-„Kanuverein – nicht öffentlich“, A-„Förstermühle linksseitig“
- **weitere Maßnahmen zur Information und Lenkung**, u.a.
durch land- und wasserseitige Informations- und Hinweistafeln, Information zu Pegelständen, Kennzeichnung sensibler Bereiche, Einführung von Qualitätsstandards, Festlegen und Bekanntmachen von Verhaltensregeln, aber auch Kontingentierung und Reglementierung:
 - Gemeingebrauch:
Festlegung von zulässigen Bootstypen (max. L x B = 6 m x 1 m, keine Schlauchboote, Flöße oder SUPs, max. 2 Erwachsene und 2 Kinder)
Beschränkung auf 10 Boote pro Tour und max. 20 Personen pro Gruppe
Beschränkung auf insg. 30 Boote am Tag (Gemeingebrauch + Schifffahrt)
 - privilegierte ortsansässige Kanuvereine:
Festlegung von zulässigen Bootstypen (max. L x B = 6 m x 1 m, keine Schlauchboote, Flöße oder SUPs, max. 2 Erwachsene und 2 Kinder)
Beschränkung auf 10 Boote (Rednitz, Regnitz) bzw. 5 Boote (Pegnitz) pro Tour und max. 20 Personen pro Gruppe
Beschränkung auf insg. 30 Boote (Rednitz, Regnitz) bzw. 20 Boote (Pegnitz) am Tag (Gemeingebrauch + Schifffahrt)
weitere Pflichten für Kanuvereine (z.B. Meldepflicht, Qualifizierungsnachweis, fachkundiger Guide bei Touren,)
 - für kommerzielle Tour-Angebote und Bootsverleihen:
Festlegung von zulässigen Bootstypen (max. L x B = 6 m x 1 m, keine Schlauchboote, Flöße oder SUPs, max. 2 Erwachsene und 2 Kinder)
Beschränkung auf 10 Boote pro Tour und max. 20 Personen pro Gruppe
Beschränkung auf insg. 30 Boote am Tag (Gemeingebrauch + Schifffahrt), davon max. 10 Leihboote
Beschränkung auf 10 Touren im Monat
weitere Pflichten für gewerbliche Angebote (z.B. Meldepflicht, Qualifizierungsnachweis, fachkundiger Guide, mitzuführende Gegenstände, Einweisungspflicht, gewässerökologische Kurtaxe)
- **Infrastrukturmaßnahmen**, u.a. durch generelle Verbesserung der Infrastruktur von Ein- und Ausstiegs- sowie Umtragestellen, Verlagerung der Ein- und Ausstiegsstelle beim Stadelner Wasserrad
- **Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen** zur Durchsetzung erforderlich
- **Monitoring** von Nutzung, Pegelständen sowie Arten und Lebensräumen, um ggf. Nachsteuern zu können.
- Maßnahmen zur Verbesserung gewässerökologischer Defizite (in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt), wie z.B. Rückbau ungewünschter Ein-/Ausstiegsstellen, Anlage von Hochstaudensäumen und Schilfröhrichten, Strukturverbesserungen, Auengehölze, Lehmwände für den Eisvogel.

Weiteres Vorgehen.

- Der Entwurf des Maßnahmenkonzepts wird im Oktober mit der Stadt Nürnberg weiter abgestimmt.
- Im Laufe des Herbstes ist eine zweite Dialogveranstaltung mit den Fachbehörden, Umweltverbänden und Betroffenen zu den Maßnahmenvorschlägen vorgesehen. Hierbei sollen Argumente und Anregungen von allen Seiten (Kanuvereine, Kanuunternehmen, Naturschutzvereinigungen, Fischereivereine, Fachbehörden) gesammelt werden.
- Ende November findet eine Beratung in einer gemeinsamen Sitzung der Naturschutzbeiräte der Städte Nürnberg und Fürth statt.

- Die Erkenntnisse aus diesen Beteiligungen sind anschließend fachlich und rechtlich zu abwägen. Die Ergebnisse fließen in die Endfassung des Kanukonzepts ein, welches dem Umweltausschuss Anfang 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.
- Umsetzung des Kanukonzepts: Entscheidung über die vorliegenden Anträge auf wasserrechtliche Schifffahrtsgenehmigung und ggf. Durchführung eines Verordnungsverfahren zur Regelung des Gemeingebrauchs. Mögliche begleitende Maßnahmen (Verbesserungen der Infrastruktur oder gewässerökologischer Defizite) würden entsprechend der finanziellen und personellen Ressourcen in den Folgejahren geprüft und vorangetrieben werden.
Durch das gemeinsam mit der Stadt Nürnberg entwickelte „Kanukonzept“ soll dann eine weitgehend einheitliche Handhabung auf den zusammenhängenden Flussabschnitten gewährleistet sein.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 16.09.2022

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Schmid, Markus	Telefon: (0911) 974 - 1490
--	-------------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 30.09.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: